



DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE SÜLFELD

Postaktuell

Sülfeld, 8. Okt. 2018

An alle Haushalte
in der Gemeinde Sülfeld

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner !

1. Entsorgung von Strauchgut aus Gärten

Die Beseitigung des Strauchguts aus Gärten erfolgt durch den Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg.

Termine:	Dienstag,	den 27.11.2018	im Ortsteil Sülfeld
	Mittwoch,	den 28.11.2018	im Ortsteil Borstel
	Donnerstag,	den 29.11.2018	im Ortsteil Tönningstedt

Die Fahrzeuge des Wege-Zweckverbandes werden zu Ihnen kommen und das Strauchgut abfahren (nicht mehr als **3 cbm pro Wohngrundstück**).

Das Strauchgut ist dazu gut sichtbar an der Grundstücksgrenze zur Straße ab 06.00 Uhr morgens bereitzulegen. Das Strauchgut muss händisch aufnehmbar sein.

Bitte nutzen Sie dieses Angebot des Wege-Zweckverbandes.

2. Reinigungspflicht für Gehwege vor Privatgrundstücken

Für die Gehwege vor Privatgrundstücken gilt ganzjährig die Pflicht zur regelmäßigen Reinigung.

Nicht nur Eigentümern, sondern auch Personen, die das Grundstück nutzen (z. B. Mieter, Nießbraucher) wird die Pflicht zur Straßenreinigung auferlegt.

Die Gehwege sind bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat, zu säubern.

Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind sauber zu halten. Kehrlicht und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich zu entfernen.

Der regelmäßige Winterdienst (Schneeräumen) auf den Gehwegen wird von der Gemeinde Sülfeld durchgeführt.

3. Zurückschneiden in den Straßenraum/Gehwegbereich hineinwachsenden Buschwerks

In vorangegangenen Rundschreiben hat die Gemeinde die Grundstückseigentümer immer wieder gebeten, über die Grundstücksgrenzen hinaus in den Straßenraum bzw. Gehwegbereich hineinwachsendes Buschwerk (z. B. Hecken) zurückzuschneiden. In den Verkehrsraum hineinwachsende Stauden, Hecken, Sträucher schränken nicht nur die Benutzbarkeit der Gehwege und Straßen ein, sondern gefährden die Verkehrssicherheit und behindern die Durchführung des Winter- und Reinigungsdienstes auf den Gehwegen.

Ich fordere daher die Grundstückseigentümer auf, ihrer Pflicht, Hecken und Sträucher so zurückzuschneiden, dass sie das Straßengrundstück nicht erreichen, nachzukommen und hoffe, dass die Durchsetzung auf Kosten der Grundstückseigentümer vermieden werden kann.

Das gilt im Übrigen auch für die Außenbereiche entlang der Wirtschaftswege.

Im Eigentum der Anlieger stehende Bäume sind auf Standfestigkeit zu untersuchen, in das Lichtraumprofil der Straßen und Wege ragende Äste und Totholz sind zu entfernen.

Der Eigentümer haftet, wenn es zu Schadenereignissen kommt.

Allgemein wird auf die Verpflichtung zur Pflege von Knicks hingewiesen, wobei es jedoch verboten ist, diese in der Zeit vom 1. März bis 30. September auf den Stock zu setzen.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir den Hinweis, dass manche Nachbarstreitigkeit vermieden werden könnte, wenn auch zu privaten Grundstücksgrenzen überhängende Zweige rechtzeitig zurückgeschnitten werden.

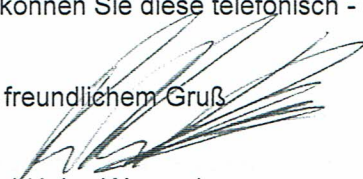
4. **Vorschläge für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung**

Die Gemeinde beabsichtigt, die Straßenbeleuchtung in den Straßen der Gemeinde für die anstehende dunkle Jahreszeit besser auszuleuchten und zu erweitern.

Es ist geplant, im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Zentralausschusses der Gemeindevertretung Sülfeld am **Donnerstag, dem 1. November 2018, 19.00 Uhr**, eine Begehung und Begutachtung der Straßenleuchten in den Gemeindefstraßen in Sülfeld und in den Ortsteilen Borstel und Töningstedt vorzunehmen.

Gerne nimmt die Gemeindevertretung im Vorwege schon Anregungen und Wünsche aus der Einwohnerschaft hierfür entgegen. Falls Sie Vorschläge zur Verbesserung hierfür einbringen möchten, können Sie diese telefonisch - 04537/7220 – oder per E-Mail: wegner-borstel@t-online.de mitteilen.

Mit freundlichem Gruß
Ihr


(Karl-Heinz Wegner)